

# Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGPrax

Herausgegeben von Johann Demharter, RiBayObLG a.D., München;  
Prof. Dr. Jörn Heinemann, Notar a.D., Berlin; Aksel Kramer, DirAG, Dachau;  
Werner Sternal, VRiOLG a.D., Köln

Schriftleitung: c/o Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim

3 2025

## Rechtsprechung

### Grundstücksrecht

BGH	13.02.2025 – V ZB 26/23	Eine unzulässige Grundbucheintragung iSd § 53 Abs. 1 S. 2 GBO begründet nicht deren Gegenstandslosigkeit iSd § 84 Abs. 2 lit. a GBO	97
OLG Frankfurt a.M.	11.12.2024 – 20 W 130/24	Erforderlichkeit einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung bei Ausübung einer Belastungsvollmacht in einem betreuungsgerichtlich genehmigten Kaufvertrag (mit Anmerkung von <i>Jörg Felix</i> )	99
OLG München	10.02.2025 – 34 Wx 21/25 e	Grundbuchberichtigung bei Ausscheiden eines Miterben im Wege der Abschichtung (mit Anmerkung von <i>Prof. Alexander Dressler-Berlin</i> )	103
OLG Nürnberg	30.01.2025 – 15 W 1883/24	Vorausvermächtnis an den Alleinvorerben als dingliches Vermächtnis	104
OLG Nürnberg	17.02.2025 – 15 Wx 2087/24	Eintragung eines Gesamtrechtsnachfolger ins Grundbuch nach Erlöschen einer im Grundbuch nach § 47 Abs. 2 GBO eingetragenen GbR (mit Anmerkung von <i>Dr. Thomas Schulteis</i> )	106
OLG Nürnberg	24.02.2025 – 15 W 200/25	Verpflichtung es zu unterlassen, das dienende Grundstück „kirchenunwürdig“ zu nutzen als Inhalt einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	108
OLG Stuttgart	11.11.2024 – 8 W 303/24	Auflassung eines Nachlassgrundstücks durch eine transmortale Vollmacht	110

### Handels- und Registersachen

BGH	11.03.2025 – II ZB 9/24	Fehlende Unterscheidungskraft der Firma „v. ....de.AG“	111
Kammergericht	25.02.2025 – 22 W 66/24	Rechtsweg bei Entscheidung über den Antrag auf Einsicht in Vereinsregisterakten; keine Akteneinsicht bei einer vorgeschobenen journalistischen Tätigkeit	112
Kammergericht	27.02.2025 – 22 W 3/25	Missbräuchliche Sitzverlegung einer Gesellschaft, wenn diese dazu dient, Gläubiger abzuschütteln	113
OLG Bremen	18.03.2025 – 2 W 37/24	Keine Verpflichtung des Registergerichts zur Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Erbzeugnisse	114
OLG Karlsruhe	13.01.2025 – 1 W 14/24 (Wx)	Notwendigkeit der höchstpersönlichen Abgabe der Versicherung nach § 707 Abs. 2 Nr. 4 BGB (mit Anmerkung von <i>Dr. Johann Ante</i> )	114
OLG Karlsruhe	25.04.2025 – 14 W 92/24 (Wx)	Keine Eintragung eines Zweigvereins ins Vereinsregister bei nicht übereinstimmendem Vereinszweck mit dem Zentralverein	117

### Betreuungs- und Unterbringungssachen

BGH	29.01.2025 – XII ZB 459/22	Durchführung ärztlicher Zwangsmaßnahmen ausschließlich in einem Krankenhaus	120
BGH	05.02.2025 – XII ZB 431/24	Notwendigkeit der Bestellung eines Verfahrenspflegers bei Aufhebung einer gegen den erklärten Willen des Betroffenen bestehenden Betreuung	120
BGH	05.02.2025 – XII ZB 547/24	Voraussetzungen für eine Unterbringung zur Durchführung einer Heilbehandlung	120
BGH	26.03.2025 – XII ZB 178/24	Kontrollbetreuer zur Prüfung von Rückforderungsansprüchen gegen den Bevollmächtigten des Betroffenen	120
OLG Frankfurt a.M.	23.01.2025 – 20 VA 2/24	Vergütungsfeststellung einer Berufsbetreuerin ohne staatlich anerkannten Abschluss	121

### Nachlass- und Teilungssachen

BGH	19.03.2025 – IV ZB 19/24	Voraussetzungen für die Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 46 Abs. 3 lit. b	123
-----	--------------------------	--	-----

OLG Celle	02.12.2024 – 6 W 142/24	Kenntnis des Erben iSv § 1944 Abs. 2 BGB bei gesetzlicher Vertretung durch einen Betreuer (mit Anmerkung von <i>Prof. Dr. Jörn Heinemann</i> )	124
OLG Celle	17.02.2025 – 6 W 136/24	Höhe der Nachlasspflegervergütung bei mittellosem und nicht mittellosem Nachlass; keine festen Stundensätze; keine Zusagen durch das Nachlassgericht an Nachlasspfleger	126
OLG Celle	07.04.2025 – 6 W 28/25	Zum Vergütungsanspruch eines auf Veranlassung des Nachlassgerichts tätigen Verfahrenspflegers	128
OLG Düsseldorf	24.02.2025 – I-3 W 21/25	Feststellung der Echtheit eines Testaments trotz fehlender Feststellung der vollständigen Urheberschaft des gesamten Textes	130
OLG Frankfurt a.M.	16.01.2025 – 21 W 123/24	Ausschlagungserklärung durch bevollmächtigten Rechtsanwalt (mit Anmerkung von <i>Horst Bestelmeyer</i> )	132
OLG Köln	26.03.2025 – 2 W 134/24	Prüfung von Einwände gegen die Ausstellung eines ENZ durch das Beschwerdegericht	134
OLG Schleswig	17.03.2025 – 3x W 65/24	Gewöhnlicher Aufenthalt in einem Hospiz; einschränkende Auslegung des § 65 Abs. 4 FamFG im Erbscheinsverfahren	136
<b>Kostenrecht</b>			
BGH	26.02.2025 – IV ZB 37/24	Kostentragungspflicht des unerkennbar geschäftsunfähigen Auftraggebers (mit Anmerkung von <i>Dr. Wolfram Waldner</i> )	137
OLG Düsseldorf	30.12.2024 – 10 W 100/24	Voraussetzungen für eine operative Tätigkeit einer Gesellschaft iRd Geschäftswertes der Beurkundung der Übertragung von Geschäftsanteile	140
OLG München	29.11.2024 – 11 W 641/24 e	Gebührenfreiheit der Ersetzung des Worts „Einlage“ durch „Haftsumme“ im Handelsregister	142
<b>Verfahrensrecht</b>			
BGH	04.12.2024 – XII ZB 66/24	Voraussetzungen für die Abänderung einer Entscheidung; Anforderungen an eine wirksame Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post; Beschwerdeberechtigung des Betreuers	143

ISSN 0948-8790

## FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

### Schriftleitung und Redaktion:

Werner Sternal (ViSDP)  
Adresse der Schriftleitung:  
Werner Sternal  
Kaiserin-Theophanu-Straße 13  
50259 Pulheim  
Telefon: (022 34) 43 65 23  
E-Mail: fgprax@beck.de

### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht

bekannt Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

### Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

**Media Sales:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München  
Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de  
Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*

**Verlag:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.  
Amtsgericht München, HRA 48045.  
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

**Erscheinungsweise:** Zweimonatlich

**Bezugspreise 2025:** *Jahresabo* € 295,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 59,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zugänglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.  
Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: kundenservice@beck.de

### Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: <https://www.beck-shop.de/fgprax-praxis-freiwilligen-gerichtsbarkeit/product/1377>

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen

  
shape our future  
[chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de](http://chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de)